

Zweckverband Beilrode-Arzberg
Trinkwasser / Abwasser
Ernst-Thälmann-Str. 98
04886 Beilrode

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von: Frau Schuster, Sachbearbeiterin	Eingereicht von: Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	Datum: 14.10.2022	Beschlusnummer: BV 470 / 06 / 22
---	--	----------------------	-------------------------------------

Beschluss-/Beratungsgremium: Verbandsversammlung	Sitzungstermin: 01.11.2022
---	-------------------------------

Betreff:

Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2021

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 46.123,25 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Begründung:

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziff. 1 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung neben der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 46.123,25 EUR aus.


Vetter
Verbandsvorsitzender

1. Ausfertigung

470 / 06 / 22

Beratungsergebnis Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2021

Gremium	Beschlussfähigkeit	Ja	Nein	Sitzung am:	TOP
Verbandsversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.11.2022	5

Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:

Mitgliedsgemeinde	Stimmen- zahl	Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arzberg	45	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Torgau (Graditz)	27	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss	gemäß Antrag	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="120"/>	<input type="text" value="0"/>

Abweichender / ergänzender Beschluss:

Beilrode, den 02.11.2022



René Vetter
Verbandsvorsitzender

